

## **Gemeinde Harsdorf**

12. Juli 2017

Abkochverordnung  
der Gemeinde Harsdorf  
Landkreis Kulmbach

Im Rahmen einer Überprüfung des Trinkwassers in der gemeinsamen Wasserversorgung Harsdorf und Bindlach ist eine Belastung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt worden.

Für die folgenden Ortsteile wird ab sofort eine Abkochverordnung erlassen:

Harsdorf, Altenreuth, Zettmeisel, Haselbach, Oberlaitzsch, Sandreuth, Hettersreuth, Holzlucken, Ritterleithen, Oberhettersreuth, Unterlohe, Oberlohe, Unitz, teilweise die Gemeinde Neudrossenfeld zugehörige Ortsteile Schaitz und Untergräfenthal. So wie in der Gemeinde Trebgast der Ortsteil Michelsreuth und in der Gemeinde Bindlach das Einzel Fuhrmannshöhe.

Die Abkochverordnung gilt für die oben genannten Ortsteile. In den nicht genannten Ortsteilen kann das Trinkwasser uneingeschränkt genutzt werden!

In Absprache mit dem Landratsamt Bayreuth, Gesundheitsamt, versuchen die Gemeinden Bindlach und Harsdorf alle Maßnahmen zur Beseitigung der genannten Beeinträchtigung der Wasserqualität einzuleiten.

Um Gefahren für die Gesundheit auszuschließen, ist das Wasser vorsorglich mind. 3 Minuten lang abzukochen, sofern es zum Trinken, Kochen oder Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet wird.

Sobald die Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, wird die Gemeinde Harsdorf die Bürger umgehend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Bindlach (Tel. 09208/664-0)

Harsdorf, 12.07.2017

gez.

Günther Hübner

1. Bürgermeister